

**Sondervotum der studentischen Senatoren der TU Ilmenau
Senatssitzung vom 5. April 2016
Gegen die Einführung der Diplomstudiengänge**

Ilmenau, den 11. April 2016

Hiermit legen wir studentische Senatoren ein Sondervotum gegen die Beschlussfassung des Senates vom 5. April 2016 über die Einführung von Diplomstudiengängen an der TU Ilmenau ein.

Gründe:

1. Die Vorbereitungsmöglichkeiten für die Senatoren waren unzureichend. Der Senat hat seine Ausschüsse zu dem Thema vorher nicht angehört.
2. Das Vorhaben ist wegen des Zeitrahmens überstürzt und dadurch die Qualität der neuen Studiengänge nicht sicherzustellen.
3. Die Verfügbarkeit der notwendigen Kapazitäten ist im Hinblick auf den 80er-Beschluss nicht zu erwarten.
4. Das Diplom steht dem mit Bologna verfolgten Harmonisierungsgedanken für Hochschulabschlüsse im europäischen Binnen- und Arbeitsmarkt entgegen.
5. Es besteht die Gefahr, die Systemakkreditierung und damit die Akkreditierung aller Studiengänge zu verlieren.
6. Soweit im Kontext der Diplomstudiengänge inhaltliche oder organisatorische Verbesserungen angedacht sind, sind diese im Wesentlichen auch in den bestehenden Bachelor-Master-Studiengängen umsetzbar.
7. Wichtiger als die Einführung neuer (Diplom-)Studiengänge ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Bachelor- und Master-Studiengänge.
8. Der gewollte Bezug zum „alten“ Diplom ist irreführend, soweit hervorgehoben wird, dass es sich nicht um eine Wiedereinführung von Diplom-Studiengängen handelt.
9. Die Einführung eines Elite-Diploms entwertet die Bachelor-Master-Abschlüsse der Technischen Universität Ilmenau.

Zu 1.)

Mit der getroffenen Entscheidung hat der Senat faktisch seine Beschlussfassung über die Einführung der Diplomstudiengänge vorweggenommen, denn eine Ablehnung der Einrichtung der Diplomstudiengänge nach öffentlicher Bewerbung eben dieser am Tag der offenen Tür wäre mit erheblichen Ansehensverlusten für die TU Ilmenau verbunden.

Eine Abstimmung über die grundsätzliche Einführung von Diplomstudiengängen an der TU Ilmenau war weder mit der Tagesordnung noch zum Beginn der Sitzung angekündigt worden. Es war keinerlei Beschlussvorlage, vorbereitendes Material oder Tischvorlage dazu vorgelegt worden.

Kurzfristig angekündigt worden war lediglich eine „Meinungsbildung“ zu Thema Diplom.

Die Geschäftsordnung der Gremien der TU Ilmenau sieht jedoch vor, dass in der Einladung wenigstens eine Woche vor Sitzungstermin alle Verhandlungsgegenstände aufzunehmen sind.

Weiterhin sollen Beschlussvorlagen versandt werden.

Zweck dieser Regelung ist, dass sich alle Mitglieder des Senates intensiv auf das Thema und ggf. zu fällende Entscheidungen vorbereiten können. Dies war hier ganz offenkundig nicht der Fall.

Weiterhin hat der Senat seine in der Sache zuständigen Ausschüsse vor einer Entscheidung anzuhören, denn nach § 14 der Grundordnung obliegt es den Senatsausschüssen, die Entscheidungen des Senates vorzubereiten.

Eine Vorbereitung der Senatoren auf die Entscheidung war somit ganz wesentlich nicht möglich.

Wir lehnen eine derart übereilte Beschlussfassung ab.

Zu 2.)

Die überstürzte Einführung eines neuen Abschlusses ist darüber hinaus nicht zielführend. Mit der Einführung zum Wintersemester 2016/17 müssen die Studienbewerber ab Juli immatrikuliert werden können. Davor sind Beschlüsse der Fakultätsräte über die Studiendokumente und Kapazitäten sowie zuvor Senatsbeschlüsse über die Einrichtung von Studiengängen und Einrichtung von Studiengangkommissionen notwendig. Damit können die Studiengangkommissionen erst im Mai ihre Arbeit aufnehmen, die jedoch im Juni bereits abgeschlossen sein muss. Dabei müssen Studiendokumente für 10 Semester Studium erstellt werden. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung und den Erfahrungen mit der Einführung der Bachelor-Master-Studiengänge und ihrer letzten Überarbeitung zur Anpassung an die KMK Strukturvorgaben (Modulgrößen und Modulprüfungen) völlig unrealistisch.

Zu 3.)

Weiterhin haben wir Bedenken hinsichtlich der Kapazitäten. Wir haben im letzten Jahr mit dem sog. 80er-Beschluss Fachgebiete aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung der Hochschule geschlossen oder gestrichen. Die Einführung der Diplomstudiengänge bindet, auch wenn es gelingt, alle Lehrveranstaltungen aus den Bachelor-Master-Studiengängen zu übernehmen, wertvolle Ressourcen hinsichtlich der Planung, Einführung, Durchführung und Evaluation. Sie führen zu Doppelstrukturen, erhöhen die Komplexität der Raum- und Zeitplanung und wirken sich damit außerdem auf die bestehenden Studiengänge aus. Darüber hinaus entsteht offensichtlich erheblicher Aufwand bei ihrer Konzeption. Die für das Diplom angedachten Änderungen im Vergleich zu den Bachelor-Master-Studiengängen dürften darüber hinaus die Wiederverwendung der bestehenden Veranstaltungen und Studienpläne effektiv beschränken.

Zu 4.)

Die Wiedereinführung des Abschlusses „Diplom“ ist darüber hinaus im Kontext eines europäischen Binnenmarktes, europäischer Freizügigkeit und damit einem europäischen Arbeitsmarkt nicht zielführend. Auch Deutschland hatte im Kontext des Diploms seine Bildungsabschlüsse über die Bundesländer hinweg harmonisiert. Die Harmonisierung zwischen den europäischen Staaten ist nun nur folgerichtig. Dabei haben sich alle Staaten einschließlich Deutschland auf den einheitlichen Bachelor-Master-Abschluss geeinigt. Ein Ausscheren der TU Ilmenau durch die Wiedereinführung des Abschlusses „Diplom“ verkennt die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes.

Zu 5.)

Die europaweite Vergleichbarkeit ist ein Ziel der Akkreditierung. Da das Diplom laut dem Akkreditierungsrat nicht akkreditierbar¹ ist, und da auch in einer systemakkreditierten Uni die Regeln der Programmakkreditierung gelten, laufen wir Gefahr, die Systemakkreditierung und somit die Akkreditierung aller Studiengänge zu verlieren.

¹ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/AR_Pressemitteilung_2014-2.pdf

Zu 6.)

Wie im Senat bereits geäußert, sind die mit dem Diplom im Vergleich zu den Bachelor-Master-Studiengängen angedachten innovativen Verbesserungen ganz wesentlich auch in den bestehenden Studiengängen umzusetzen. Es besteht daher keine Notwendigkeit für die Einführung von Diplomstudiengängen.

Zu 7.)

Wichtiger als die Einführung von Diplomstudiengängen wäre aus unserer Sicht die Überarbeitung der bestehenden Studiengänge hinsichtlich

- Abbrecherquoten und Qualitätssicherung,
- Überschneidungsfreie Planung und Planbarkeit von Vorlesungen und Übungen im Besonderen im Pflichtbereich und
- Studierbarkeit in Regelstudienzeit.

Zu 8.)

Soweit bei der Einführung ausdrücklich Bezug auf die „alten“ Diplomstudiengänge genommen wird, besteht die Gefahr, bei wesentlichen innovativen und konzeptionellen Abweichungen – wie angedacht – eben jene Zielgruppe in die Irre zu führen und so die Glaubwürdigkeit der TU Ilmenau zu verspielen.

Zu 9.)

Sollte die Einführung von Elite-Diplomstudiengängen tatsächlich erfolgreich sein, wird sie mit einer Abwanderung von erfolgreichen Bachelor-/Master-Studierenden in die Diplomstudiengänge einhergehen. Dies kann nur mit einem Leistungsabfall in den Bachelor-Master-Studiengängen und somit einer Abwertung der Bachelor-Master-Abschlüsse einhergehen. Diese Entwertung wirkt jedoch auch auf solche Absolventen zurück, welche keine Möglichkeit hatten, die Diplomstudiengänge zu studierenden, beispielsweise weil sie bereits vor ihrer Einrichtung die Universität verlassen hatten.

Die studentischen Senatoren